

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2023)

zum Thema:

Steuereinbußen durch Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit für das Land Berlin

und **Antwort** vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17558
vom 23. November 2023
über Steuereinbußen durch Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit für das Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Generalzolldirektion (Direktion VII) Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) um Stellungnahme gebeten. Soweit dort entsprechende Erkenntnisse vorlagen und dem Senat übermittelt wurden, ist die dort in eigener Verantwortung erstellte Stellungnahme nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1. Liegen dem Senat Zahlen vor, wie viele Steuereinnahmen dem Haushalt durch die Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit entgehen?

Zu 1.: Den Umfang und die Entwicklung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu messen, ist nicht möglich.

Dies liegt in der Natur der Schwarzarbeit, die sich als Teil der Schattenwirtschaft in der Regel im Verborgenen abspielt und sich somit der direkten statistischen Erfassung entzieht. Folglich liegen dem Senat keine Daten vor, wie viele Steuereinnahmen dem Haushalt durch Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit entgehen.

2. Ist dem Senat über diese Zahl hinaus ein prozentualer Aufschlag als Dunkelziffer bekannt?

Zu 2.: Dem Senat ist kein prozentualer Aufschlag als Dunkelziffer bekannt.

3. Wie beurteilt der Senat die von JKU und IAW prognostizierte Zunahme der Schwarzarbeit („Prognose zur Entwicklung der Schattenwirtschaft in Deutschland im Jahr 2023“) und welche Auswirkungen wird dies auf Berlin haben?

Zu 3.: Die prognostizierte Zunahme der Schwarzarbeit beruht auf einigen Variablen (z. B. Inflation und negatives Wirtschaftswachstum), die eine Beurteilung durch den Senat erschweren. Der Senat verfügt über keine eigenen Schätzungen zum Ausmaß der Schattenwirtschaft oder der Schwarzarbeit im Land Berlin, da es gegenwärtig keine anerkannte wissenschaftliche Methode gibt, mit der der Umfang und die Entwicklung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung verlässlich errechnet und in absoluten Zahlen belegt werden könnte.

Die Ursache für die nur vage Prognostizierbarkeit des Ausmaßes von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit dürfte neben der nur schwerlichen Informationsbeschaffung insbesondere in der uneinheitlichen Definition der Begriffe „Schattenwirtschaft“ und „Schwarzarbeit“ liegen.

Schließlich beziehen sich die von der JKU und dem IAW erhobenen Zahlen auf das gesamte Bundesgebiet, sodass das dem Senat ohnehin keine Deutungshoheit obläge. Insbesondere lassen sich der aus Prognose keine belastbaren Zahlen für das Land Berlin ableiten.

4. Wie schätzt der Senat die Entwicklung in den nächsten Jahren ohne entschiedenes Gegensteuern ein?

Zu 4.: Tatsächlich sind Einschätzungen über die Entwicklung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da die Schattenwirtschaft und die Schwarzarbeit naturgemäß in einem Dunkelfeld stattfinden.

Bereits jetzt gehen die zuständigen öffentlichen Stellen konsequent bei ihrer Aufgabenerfüllung allen in Betracht kommenden Prüfaufträgen nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) nach. Dabei prüft die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Generalzolldirektion (FKS) risikoorientiert, grundsätzlich jedoch verdachtsunabhängig durch Personenbefragungen bzw. Prüfungen der Geschäftsunterlagen. Sämtliche Verstöße, die im Zuständigkeitsbereich der FKS liegen und aufgedeckt werden, werden verfolgt. Zudem unterstützt die Zentrale Stelle Bekämpfung Schwarzarbeit Berlin (ZSBS-B), welche im Bezirksamt Pankow von Berlin angesiedelt ist, als sogenannte „Zusammenarbeitsbehörde“ die Behörden der Zollverwaltung bei ihren Prüfungen. Sie ist die nach Landesrecht für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zuständige Behörde.

Dabei handelt es sich um eine Regionalisierung von Bezirksaufgaben gemäß § 3 BezVG.

Berlin, den 21. Dezember 2023

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung